

für die Ortsgemeinde Frücht

AZ:

10 DS 16/ 0106

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Frücht	öffentlich	08.05.2024

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Hinweis**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Herr Fritz Becker möchte der Ortsgemeinde einen Geldbetrag in Höhe von insgesamt 1.000 € spenden. Bezugnehmend auf das vorliegende Schreiben des Spenders liegt die Verwendung des Geldbetrages im freien Ermessen der Ortsgemeinde.

Herr Becker bittet jedoch den Geldbetrag, für die eingegangenen Bäume in den von der Gemeinde gepflanzten Baumreihen, durch Neubepflanzung zu verwenden.

Zwischen der Ortsgemeinde Frücht und dem Spender bestehen keine Beziehungsverhältnisse. Inwieweit ein weiteres Beziehungsverhältnis mit dem o. g. Spender besteht, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu prüfen und gegebenenfalls in der Niederschrift festzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Geldspende durch Herrn Fritz Becker in Höhe von 1.000,00 € wird zugestimmt.

In Vertretung:

Gisela Bertram
Erste Beigeordnete